

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst ganzjährig 1 fl. 16 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Postämtern oder bei den nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 77.

Donnerstag, den 6. Juli.

1871.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. **Amtsversammlung.**

Am Mittwoch, den 12 d. M., Morgens 7 Uhr, wird in dem Saale des hiesigen Rathhauses eine Sitzung der Amtsversammlung abgehalten.

Auf die Tagesordnung sind gesetzt:

- 1) Publikat des Ergebnisses der Abhör der Amtspflegerechnung pro 1869/70.
- 2) Amtsvergleichung pro 1870/71.
- 3) Regulirung der Amtsvergleichungstaxen pro 1871/72.
- 4) Feststellung des Etats pro 1871/72 und einiger, auf denselben Einfluß habender, außerordentlicher Ausgaben.
- 5) Wahlen

- a) des Amtsversammlungsausschusses,
- b) des Bezirksrekrutirungsraths,
- c) der Siebener-Commission für die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbetammer.

6) Einige Gegenstände von untergeordneter Bedeutung.

Nach dem bestehenden Turnus sind in dieser Sitzung nachstehende Gemeinden stimmberechtigt: Calw, Altbilach, Altburg, Althengstett, Breitenberg, Dedenspfronn, Gchingen, Hirschau, Holzbronn, Hornberg, Liebenzell, Monalam, Neuhengstett, Oberfollbach, Oberfollwangen, Oberreichenbach, Ofelsheim, Köthenbach, Simmozheim, Sonnenhardt, Stammheim, Würzbach, und zwar Calw mit 6, Dedenspfronn, Hirschau und Stammheim mit je 2, die übrigen Gemeinden mit je 1 Stimme.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche in dieser Sitzung nicht stimmberechtigt sind, werden eingeladen, derselben mit beratender Stimme anzuwohnen.

Wo mehrere Vertreter zu stellen sind, wollen die Ortsvorsteher ungefäumt deren Erwählung einleiten und das Ergebnis berichten.

Den 3. Juli 1871.

R. Oberamt. Thym.

Pferde-Verkauf.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Staatsanzeiger und Schwäbischen Merkur vom 28. Juni und 2. d. M. gibt das Kriegsministerium zu erkennen, daß auch in folgenden Orten und Bezirken und an hienach bezeichneten Tagen ein Verkauf von Militärpferden unter den bekannten Bedingungen stattfinden wird:

Saulgau am 6., 7., 8.,

Tübingen am 8., 10.,

(Wiberach) Dörsenhausen am 8.,

Neuenbürg am 10. Juli.

Dieser Anzeige haben die Oberämter in ihren Amts- und Lokalblättern entsprechende Verbreitung zu geben.
R. Kriegsministerium.
Für den Minister: Oberst v. Wundt.

Neuenbürg.

Militärpferde-Verkauf.

Montag, den 10. M.,

werden von der R. Militärverwaltung 50 Pferde in Neuenbürg zum Verkauf gebracht werden.

Den 3. Juli 1871.

R. Oberamt.

Saupp.

R. Eisenbahnbauamt Calw.

Die Erlöse von dem

Heugrasverkauf

haben die höhere Genehmigung erhalten; mit der Einheimung des Ertrags kann daher alsbald nach Entrichtung der Schuldigkeit an die Baukasse dahier begonnen werden.

Calw, 4. Juli 1871.

R. Eisenbahnbauamt.

Grözinger, V. B.

Hirschau, Altenstaig und Neuthin.

Aufforderung zu Faturung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1871.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Regierungsblatt Seite 236) wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und

Berufseinkommens auf den 1. Juli 1871 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hienit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1871, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

a) Ob sie sich am 1. Juli 1871 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II, 1 hienach) befinden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1871/72 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II, 2) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. Juli

1871, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnis des Etatsjahres 1. Juli 1870/71 anzugeben;

c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung:

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A i) angelegten eigenthümlichen oder nutzniehlichen Kapitalien (verzinsliche Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lottereanlehensloosen), (verzinslichen und unverzinslichen Zielsforderungen.

b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22, Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden reichsrechtmäßigen Renten) übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Gesetz

Art. 3, A i), sowie die Entschädigungen, welche an früher Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienst- oder Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Mäkler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b) Die Quiescenzgehälter der Civil- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnabengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a) aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate aus einer anderen öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb beziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziffer 2.

III. Die nach Ziffer 1 oben abzugebenden Erklärungen (Passionen)

1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Kommission zu führende Annahmeprotokoll oder schriftlich nach den in §. 17, Ziffer 1 der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmungen abgegeben werden.

2) Dagegen sind die Passionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den in §. 17, Ziffer 2, der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Annahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Passionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II, 1, bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Gesetz Art. 3, A. a, b, g genannten Anstalten, die im Gesetz Art. 3, A. c erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Ein-

lagen zufließenden Zinse, ferner die in Art. 3, A. f. genannte Kasse des Wohltätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. a, und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 186) Art. 3, sodann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. d von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerrkommission gleichwohl die in §. 14, Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) im Gesetz Art. 3, A. e, f genannte Anstalten, oder wenn Institute der im Gesetz Art. 3, A. c, d, k bezeichneten Art, Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen, wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetz Art. 3, A. h, i ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerrkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte, seit 1. Juli 1859 aber aufgehobene Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein bleibt laut der vom R. Steuerkollegium auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 185) unterm 1. Juli 1864 (Amtsbl. S. 85) getroffenen Verfügung aufgehoben; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu fatiren. Ebenso haben die Mitglieder der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu fatiren und zu versteuern, da die Rentenanstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubezahlenden Renten ihre verbleibenden Aktivzinsen versteuert, welches Verhältniß laut der vom Königl. Steuerkollegium unterm 9. August 1864 (Amtsbl. S. 99 auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861 getroffenen Verfügung fortbestehen bleibt. Dergleichen haben die Einleger in die mit der Allgemeinen Rentenanstalt verbundene Spar- und Depositenkasse als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem sonstigen Kapital- und Renteneinkommen, und ebenso haben die Mitglieder der an die Allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sogenannten Rottenburger Wittwenkasse ihre dießfälligen Bezüge nach Art. 1, II. d des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern.

VI. Wer die Fatirung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Sirfau, den 3. Juli 1871.

Die Kameralämter
Sirfau, Altenstaig und Reuthin.

Forstamt Altenstaig.

Stammholz-Verkäufe.



hardt:

1) Revier Hoffstett.
Am Donners-
tag, den 13. d.,
10 Uhr Morgens,
in Enzklösterle aus
Kälberwald, Bränd-
lesberg, und Burg-

1936 Stück Nadelholzlangholz,
187 Klöße.

Revier Pfalzgrafenweiler.
Am Freitag, den 14. d., 10 Uhr,
in Pfalzgrafenweiler aus Lechenrain, Glas-
wieje und Hint. Bildstöcke:
1684 Stück Nadelholzlangholz.
Altenstaig, 4. Juli 1871.
K. Forstamt.

Nichthalben,
Gerichtsbezirks Calw.
Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des weil.
Matthäus Großmann, Hirschwirths da-
hier, wollen bei Gefahr der Nichtberücksich-
tigung binnen

8 Tagen

bei dem Schulttheißenamt Nichthalben ange-
meldet werden.

Den 3. Juli 1871.

K. Amtsnotariat Teinach.
Müller.

Neuweiler,
Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Exekutionssache des Friedrich
Schaible, Händlers hier, kommt die vor-
handene Liegenschaft

Freitag, den 21. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen
Aufstreich zum Verkauf und zwar:
P.-Nro. 313. 8 Mrgn. 35,0 Rthn. Wech-
feld in Hausäckern,
" 324. 1 3/8 Mrgn. 32,8 Rthn. dto.
in Steigäckern.
" 136. 1 1/8 Mrgn. 2,9 Rthn. Wie-
sen in Sommerhalben,
" 355. 3 3/8 Mrgn. 10,0 Rthn. Na-
delwald in Mädern,
" 313. 1 Mrgn. 20,9 Rthn. dto.
in Hausäckern.

Den 3. Juli 1871.

Exekutions-Commissär:
Amtsnotar zu Teinach.
Müller.

Calw.

Aufforderung zum Impfen.

Da fortwährend viele neue Fälle von
Erkrankungen an Pocken vorkommen, so er-
geht an alle Diejenigen, bei welchen schon
eine längere Zeit seit der letzten Impfung
abgelaufen ist, die dringende Aufforderung,
sich alsbald einer wiederholten Impfung
zu unterwerfen, insbesondere ist auch den
Arbeitgebern und Dienstherrschäften anzu-
rathen, bei ihren Untergebenen auf Revac-
cination hinzuwirken, da nach Umständen,
bei einem fortdauernden Krankenzuwachs,
eine Aufnahme in das Krankenhaus nicht
mehr möglich ist.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.B.

Calw.

Gefunden

wurde ein zu einem Uhrenschlüssel gehö-
riger mit Gold eingefasster Stein.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.B.

Calw.

Wiesen, = beziehungsweise Bauplatz = Verkauf.

Christian Widmann, Zimmermann,



setzt 4/5 Mrgn. 41,5 Athn. Wiese in der Weidenstaig dem Verlauf aus. Dieselbe wurde in der letzten Zeit als Zimmerplatz benützt und enthält einen gewölbten Keller, sowie eine Zimmerhütte. Da dieses Grundstück ganz in der Nähe der Stadt, an einem Fahrweg gelegen ist, und der Wurstrbrunnenbach durch dasselbe zieht, so wäre es ein für verschiedenartige Geschäfte günstiger Bauplatz.

Die erste Versteigerung findet Montag, den 10. Juli 1871, Vormittags 11 Uhr,

statt.

Rathschreiberei.
Saffner.

Krenzer und Halbe

bei der Kirchen- und Schulpflege in Calw.

Calw.

Holz-Lieferungs-Afford.

Am

Montag, den 10. Juli 1871, Vormittags um 11 Uhr,

wird die Lieferung von

10 Alstr. buchenem Scheiterholz für das Krankenhaus verankordert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Krankenhausverwalter
Baither.

Gemeinde Grunbach,
Dl. Neuenbürg.

In Folge des Brandes ist die Gemeinde genöthigt, für Kirche, Schul- und Rathhauszwecke provisorische Einrichtungen zu treffen; es soll die Kirche mehrentheils als Bleibendes wieder aufgebaut, und für gedachte Zwecke in derselben provisorische Einrichtungen getroffen werden, welche Arbeiten nach Gemeinderathsbeschluss zur Submission ausgeben werden, u. zwar:

| | |
|------------------------------|----------------|
| Maurer- und Steinhauerarbeit | 522 fl. 40 fr. |
| Zimmerarbeit | 2672 fl. 2 fr. |
| Gypserarbeit | 334 fl. 56 fr. |
| Schreinerarbeit | 288 fl. 12 fr. |
| Glaserarbeit | 177 fl. 23 fr. |
| Flaschnerarbeit | 57 fl. 50 fr. |
| Schlosserarbeit | 298 fl. 43 fr. |
| Schmiedarbeit | 365 fl. 30 fr. |
| Uhrmacher | 300 fl. — fr. |
| 5017 fl. 16 fr. | |

Liebhaber zur Uebernahme haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten, unter Anschluß der Fähigkeits- und Vermögenszeugnisse schriftlich und versiegelt an den Unterzeichneten längstens bis 9. ds. abzugeben, woselbst auch Plan, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können. Die Eröffnung der Offerte geschieht den 10. vor dem Gemeinderath in Grunbach.

Neuenbürg, 1. Juli 1871.

Aus Auftrag:
Amtsbaurmeister Mayr.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

Ich wohne nunmehr im Hause des Hrn. Kaufmanns Emil Dreiß auf dem Marktplatz über 2 Treppen.

Schwarzmann,
Rechtsanwalt.

Dankagung.



Wir fühlen uns gedrungen, für die Liebe und große Theilnahme, welche während der langen Krankheit unseres lieben Gatten, Vaters und Schwiegervaters demselben zu Theil wurde, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner langersehnten Ruhestätte unsern herzlichsten Dank zu sagen.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Die trauernde Gattin
Friederike Angerbauer.

Theater in Calw

auf dem Brühl.

Freitag, den 7. Juli 1871.

Auf allgemeines Verlangen*) wiederholt:

Ein geadelter Kaufmann.

Lebensbild in 5 Akten von C. A. Görner.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
F. Fried, Direktor.

*) Wir hatten für letztes Blatt, jedoch zu spät, auch eine Einsendung erhalten, welche die Theater-Direktion um Wiederholung obigen „ausgezeichneten“ Stückes bat; durch die heutige Ankündigung desselben betrachten wir die Einsendung als erledigt. Die Red.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht

Augenbretzeln

Bäder Schwarzmaier.

Warnung.

Ich erfahre soeben, daß die alte Nadler Widmännin in der Stadt herumbettelt unter dem Vorwand, ihrer Enkelin, welche vor 3 Wochen wegen bedeutender Verletzung ins Krankenhaus gebracht worden war, fehle es dabelbst an genügender Nahrung, ja selbst an Verbandzeug. Möge sich das Publikum durch solche, nur auf den eigenen Nutzen berechnete Lügen nicht täuschen und mißbrauchen lassen.

Med.-Rath Dr. Müller.

Rübsamen

empfehlen

Emil Georgii.

Ein Kinderwägle

hat billig zu verkaufen; wer? sagt die Exped. d. Bl.

Staats-Obligationen, Lotterieloose etc. empfiehlt

loose etc. empfiehlt

Berm.-Aktuar Ziegler.

Hiemit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit

Ausführung von Gasleitungen

auf hiesigem Plage begonnen habe. Da die Auswahl der Lampen vor Vollendung der Gasfabrik ohne Werth ist, werde ich bei Beginn der Beleuchtung ein sehr ausgedehntes Lager von Lampen und Lustres vom Elegantesten bis Billigsten auf hiesigem Plage eröffnen, wodurch es mir möglich sein wird, allen Wünschen zu genügen. Gütige Aufträge nehmen in meiner Abwesenheit entgegen Hr. Schlosser Brenner, Flaschnermstr. Burkhardt.

Willh. Reisser.

Empfehlung.

H. Schönsiegel aus Pforzheim, und C. Schmiedt, Flaschner hier, zeigen den hiesigen verehrlichen Einwohnern an, daß sie Gasleitungen in Eisen und Blei, unter Garantie der Solidität, anfertigen.

Durch langjährige Erfahrung im Gasfache, und durch eigene Fabrication der Gegenstände Seitens des Ersteren sind wir in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen, und die billigsten Preise zu stellen.

Lampen, Lustre und Musterzeichnungen stehen zu Jedermanns Einsicht bei C. Schmiedt bereit, woselbst auch Aufträge übergeben und Kostenuberschläge gemacht werden können.



Widtsinger Lagerbier,

vorzüglichem Stoff, empfiehlt

Chr. Schechinger im Biergässle.

Für Schreiner.

Bier noch ganz neue Schraubstöcke, sowie eine Parthie verschiedene Fourniere, hat zu verkaufen; wer? sagt die Exped. d. Bl.

Geld auszuleihen.



500 fl. Privatgeld können gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.



Ein bereits noch neuer

Sopha

ist zu verkaufen bei
Kammacher Keller.

Ausgegangenes und abgesechnittenes

Damenhaar

wird gekauft und gut bezahlt bei
Deyle, Kupferschmieds Wtw.,
wohnhaft bei Schlosser Zerwed.

Entlaufener Hund.

Ein mittelgroßer, sehr schöner junger **Spitzer**, gelb mit schwarzen Extremitäten, hat sich auf dem Wege nach Weil d. Stadt verlaufen. Eine sehr gute Belohnung wird dem Ueberbringer zugesichert. — Zugleich vor Ankauf gewarnt.
Tröllenshof, Dtl. Nagold.

Honigbrustbonbons.

Ein einfaches und in allen Krankheitsfällen der Brust und Lunge äußerst heilsam wirkendes Mittel — den Honig — in angenehm schmeckende Bonbons aufzunehmen, ist dem Erfinder auf eine überraschende Weise gelungen.

Bei den mannigfaltigsten Leiden, wie Beschwerden des Athmens, Heiserkeit, Husten und dergl. bringen diese Bonbons ihre wohlthätige Wirkung und Linderung an den Tag.

Zahlreiche Zeugnisse und täglich sich mehrende Aufträge sprechen für den Vorzug dieses Fabrikats.

Um Täuschungen zu entgehen, bittet man genau auf die Fabrikmarke zu achten und sind diese

ächten Honig-Brust-Bonbons in eleganten Schachteln à 12 Kr. nur in den errichteten Niederlagen, den meisten Apotheken und Materialwaarenhandlungen Deutschlands und der Schweiz, sowie im

Elfaß und Lothringen zu haben.
In Calw bei Joh. Röh m,
Zuchmacher, Nonnengasse.
Schmieh.

125 fl. Pfleggeld
hat gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen
Mich. Rentischler.

Ein tüchtiger **Arbeiter**
findet sogleich dauernde Beschäftigung bei Holzäpfel, Schuhmacher,
160 fl. Pflegschaftsgeld
hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen Johannes Eberhardt in Aigenbach.

Anzeige.

Um den vielen Anfragen zu begegnen übernehme ich heuer bis zum 1. Sept. d. J. **Leinwand zc. auf die alte Luz'sche Bleiche in Weilderstadt an.** Für äußerst schonende Behandlung und gute Waare wird garantirt.

Chr. Nagel, Webermstr.,
Badgasse.

Calw. Frucht-Preise am 1. Juli 1871.

| Getreide- Gattun- gen. | Vori- ger Reif | Reue Zu- fuhr | Ge- sammt- Be- trag | Geu- tiger Ver- kauf | Im Reif gebl. | Höchster Preis | | Wahrer Mittel- Preis | | Niederster Preis | | Bers- kaufs- Summe | | Gegen d. vor. Durch- schnittspreis | |
|------------------------------|----------------------|---------------------|------------------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------|-----|----------------------------|-----|---------------------|-----|--------------------------|-----|--|------|
| | | | | | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fr. | act. |
| Wägen Kernen | — | 113 | 113 | 113 | — | 7 | — | 6 | 44 | 6 | 36 | 762 | 15 | 18 | — |
| — neuer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Reggen Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Dinkel | — | 158 | 158 | 158 | — | 5 | 24 | 5 | 17 | 5 | 15 | 835 | 57 | 7 | — |
| Haber | 20 | 10 | 30 | 30 | — | 5 | 39 | 5 | 30 | 5 | 15 | 165 | 15 | 16 | — |
| Bohnen | — | 10 | 10 | 10 | — | — | — | 6 | 24 | — | — | 64 | — | — | — |
| Summe | 20 | 291 | 311 | 311 | — | — | — | — | — | — | — | 1827 | 27 | — | — |

Brottage nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernenbrot 17 Kr., dto. schwarzes 15 Kr., ein Kreuzerweck soll wägen 4¹/₂ Loth. **Stadtschultheißenamt.**

Tagesneuigkeiten.

Bei der am 26. und 27. v. M. abgehaltenen Aufnahmeprüfung von Mä-chen in den Dienst der K. Vertheilungsanstalten sind 20 Kandidatinnen für be-stätigt erkannt worden, worunter Fromm, Adelheid von Calw, und Fromm, Anna, von da.

— Stuttgart, 30. Juni. Gestern ist der festliche Einzug der württembergischen Felddivision, auf welchen die Stadt schon seit meh-reren Wochen ihre Zurüstungen getroffen hat, unter einem ungehe-ren Zusammenfluß von Gästen aus nah und fern in programmunä-figer Weise vor sich gegangen. Der Himmel hatte vom frühen Mor- gen an seine Schleusen aufgezogen, und goß unendlichen Regen herab, welcher die zum Theil seit 4 Uhr Morgens marschirenden Truppen bis auf die Haut durchnäßte. Es schien, daß der ganze Festeinzug von Regen begleitet sein sollte, da begann sich das Gewölk zu ver-ziehen; eben verlündeten Böllerschüsse, an der Friedenslinde abgefeuert, daß die Spitze der einrückenden Felddivision Heschach verlasse. Punkt 9 Uhr traf das die Vorhut bildende Feldjägerskorps an dem Triumph-bogen ein; ihm folgte der Kommandant der Felddivision, Sr. Excel-lenz der Generalleutnant v. Obernig mit seinem Stabe. Eine Deputation von Festdamen empfing ihn, als er sich dem Triumph-bogen näherte, und überreichte ihm einen Lorbeerkranz, mit schönen von Fräulein Künzle gesprochenen Strophen, worauf der General in galanter Weise erwiderte; den Lorbeerkranz, sagte er, nehme er nur für jeden württembergischen Soldaten an, der auf französischem Bo-den für deutsches Recht und deutsche Ehre zu kämpfen berufen war. Zum Schluß wünschte er zur Erinnerung die Photographien der jun-gen Damen. Hierauf hielt Oberbürgermeister v. Siek eine schöne An-sprache an den General, die dieser dankend erwiderte, insbesondere der nie ermüdenden Fürsorge, welche die Kranken und Verwundeten zu genießen hatten, gedenkend. Nachdem der Lorbeerkranz noch den Choral: Nun danket alle Gott! mit Musikbegleitung gesungen hatte, zogen die Truppen durch den Triumphbogen in die Stadt ein. Wie der tapfere Divisionskommandeur, so wurden auch die Kommandanten der einzelnen Brigaden von Deputationen der Festdamen empfangen und ihnen unter entsprechenden Ansprachen Lorbeerkränze überreicht. Kurz vor 10 Uhr begann das Defiliren vor J. J. Kön. Maj., welches etwa 1¹/₂ Stunden währte. Nachmittags fand große Hofstafel statt.

WC. Stuttgart, 3. Juli. (18. Sitzung d. Kammer der Abgeordn.) Am Ministerische: v. Renner mit Oberfinanzrath Plieninger. Tages-ordnung: Berathung des Berichts der Finanzkommission über den Gesetzent-wurf, betr. die Ausgabe weiterer 3 Mill. Staatspapiergeld. Die Commission stellt einstimmig den Antrag auf Zustimmung zum Gesetzentwurf. Als erster Redner spricht Elben gegen das Gesetz; seine Argumente sind den Erschei-nungen in den Staaten entnommen, in denen die Papiernoten in Uebermaß ausgegeben worden, und in denen die Größe der Staatsschuld einen geringen

Credit des Staates herbeigeführt. v. Schwandner für die Vorlage; die in andern Staaten getriebenen Mißbräuche und ihre Folgen dürfen uns nicht schrecken. Das württembergische Staatspapiergeld sei wie mäßig bekannt, ein ebenso beliebtes als gesuchtes Zahlungsmittel. Wohl: warum denn Staatspapiergeld ausgeben, wenn man die Steuern erhöht habe und wenn man so und so viel Kriegsschadungsgelder zu erwarten habe? Freilich lasse sich der Finanzminister nicht bewegen, zu sagen, wie groß die von Frankreich zu erwartende Summe sei. Das Papiergeld sei allerdings beliebt, aber nicht zur Stunde der Gefahr; unser Papiergeld hätte uns große Verlegenheiten bereiten können, wenn der Krieg im vergangenen Jahre eine weniger glückliche Wen-dung genommen hätte. Was wir an Zinsen erspart haben, büßten wir bei der Aufnahme von Staatsanlehen wieder ein. Frankreich hätte sich, auch nur einen Frank Papiergeld auszugeben; diesem Umstände verdanke es die gün-stig Aufnahme seines neuesten großen Anlehens. v. Schneider, Berichter-statter: Nicht bloß mit der Ausgabe von Papiergeld, sondern auch mit der Aufstellung einer Dampfmaschine könne Gefahr verbunden sein. Die Wissen-schaft habe keineswegs durchaus den Stab über das Staatspapiergeld gebro-chen; bis jetzt sei Württemberg ein vorzüglicher Abnehmer für die Banken in Darmstadt und Frankfurt gewesen. v. Kämelin gibt eine wissenschaftliche Zusammenstellung aller der Gründe, die sich gegen die Ausgabe von Staats-papiergeld geltend machen lassen. Findet es schließlich nicht konstitutionell, eine solche Schuld zu realisiren, ohne daß ein bestimmtes Bedürfnis nachge-wiesen würde. Nach Erath besteht kaum der 12. Theil des in Württemberg umlaufenden Papiergeldes aus einheimischem Papier. Dieses werde meistens als Reserve für besondere Zahlungen behandelt. Am Unbegreiflichsten sei ihm jene Ansicht, die das Staatspapier verwerle, aber voller Ungeduld nicht erwar-ten könne, bis eine Notenbank mit 15 Mill. fl. ins Leben gerufen sei. Staats-papiergeld sei in keiner Weise eine Gefahr für einen Staat, der so gut wie gar keine Staatsschuld habe. Pfeiffer und v. Barnbüler haben konstitu-tionelle Bedenken gegen die Ausgabe von Staatspapiergeld, weil kein beson-deres Bedürfnis nachgewiesen sei. Schmid: die K. Staatsregierung würde eine eminente Pflicht veräußen, wenn sie den Gesetzentwurf nicht eingebracht hätte. Alle Mittel müssen aufgeboden werden, um die Mittelstaaten in den Aufgaben zu fördern, die ihnen gebühren. Min. v. Wittnacht gegen den Vorwurf, als ob man nur noch vor Thorschluss den Gesetzentwurf durchbrin-gen wolle: die Regierung habe sich der Reichsregierung gegenüber schon bei Abschluss der Verträge reservirt. Bei der Abstimmung wird der Antrag Wohl's auf Uebergang zur Tagesordnung mit 73 gegen die 8 Stimmen von v. Barn-büler, Pfeiffer, v. Palm, Wohl, v. Mehring, v. Kämelin, Elben, Müller v. St. abgelehnt. Nach einer kleinen Debatte zu Art. 1 des Gesetzentwurfes wird dieser und schließlich der ganze Entwurf mit 71 gegen 8 Stimmen angenommen.

— München, 1. Juli. Der Truppeneinzug in unsere Stadt ist nunmehr auf den 16. d. M. bestimmt. Die Aufstellung der Truppen erfolgt um 7 Uhr Morgens unterhalb Schwabing, und der Einmarsch in die Stadt hat Vormittags 9 Uhr zu beginnen. Die Gesamtanzahl der einziehenden Truppen dürfte 15,000 Mann betra-gen. — 2. Juli. Die Einladung des Königs an den Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen, dem Siegeseinzug der baireri-schen Truppen in München beizuwohnen, ist thatsächlich ergangen und angenommen worden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Dellschläger.

